

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene EDV-Software	39.342,00	97
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.436.363,17	5.622
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	716.267,00	762
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.529.466,94</u>	<u>928</u>
	8.682.097,11	7.312
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.751,00	33
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	5
3. Genossenschaftsanteile	<u>110.000,00</u>	<u>110</u>
	142.751,00	148
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	150.890,40	151
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.140.437,00	4.377
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	423,00	2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.898.313,24</u>	<u>2.967</u>
	7.039.173,24	7.346
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
- Treuhandvermögen	4.504.303,72	4.864
88.158,33 EUR (Vorjahr 74 TEUR)		
C. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		
	<u>134.388,44</u>	<u>92</u>
	<u>20.692.945,91</u>	<u>20.010</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	7.963.556,47	7.305
II. Jahresüberschuss	<u>467.248,10</u>	<u>658</u>
	8.430.804,57	7.963
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	2.039.319,00	2.118
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	8.700,00	0
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.736.075,00</u>	<u>2.264</u>
	2.744.775,00	2.264
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.241.884,61	3.427
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 184.157,59 EUR (Vorjahr 183 TEUR)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3.057.727,02 EUR (Vorjahr 3.244 TEUR)		
2. Erhaltene Anzahlung	150.400,00	150
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 150.400,00 EUR (Vorjahr 150 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.393,22	313
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 317.393,22 EUR (Vorjahr 313 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	12
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 EUR (Vorjahr 12 TEUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.768.369,51	3.763
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.768.369,51 EUR (Vorjahr 3.762 TEUR)		
- davon aus Steuern 100.233,55 EUR (Vorjahr 122 TEUR)		
- davon Treuhandverpflichtungen 88.158,33 EUR (Vorjahr 74 TEUR)		
	<u>7.478.047,34</u>	<u>7.665</u>
	<u>20.692.945,91</u>	<u>20.010</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	10.454.793,92	9.988
2. Erträge aus sonstigen Leistungsentgelten	10.827.242,25	10.379
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	9.875.399,64	9.575
4. Erträge aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften	136.280,78	153
5. Sonstige betriebliche Erträge	542.835,51	524
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.285.922,58	19.524
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.736.579,06	5.419
- davon Altersversorgung		
141.096,33 EUR (Vorjahr 1.158 TEUR)		
	<u>26.022.501,64</u>	<u>24.943</u>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.077.413,84	1.065
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>503.733,09</u>	<u>297</u>
	1.581.146,93	1.362
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	201.005,65	192
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	104.662,21	106
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	547.859,40	621
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.582.967,47	3.292
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	135.725,02	12
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.572,79	44
14. Ergebnis nach Steuern	475.896,75	667
15. Sonstige Steuern	<u>8.648,65</u>	<u>9</u>
16. Jahresüberschuss	<u><u>467.248,10</u></u>	<u><u>658</u></u>

Kleve, den 24. April 2025

Rainer Borsch
Vorstand



Caritasverband Kleve e. V.
Kleve

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Caritasverband Kleve e. V., Kleve

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Caritasverband Kleve e. V., Kleve – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beein-

flussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss



aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster/Westf., 24. April 2025



Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Groteschulte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Matthias Kock
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.